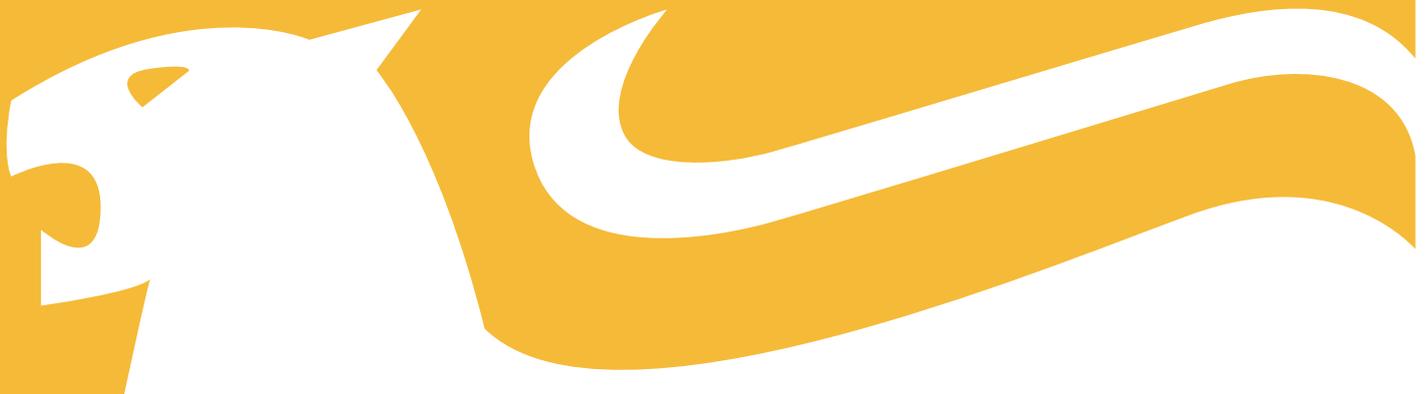




Regio WIN20 30



**REGIOWIN 2030 –
REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
DURCH INNOVATION UND NACHHALTIGKEIT**

LEITFADEN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Investition in Ihre Zukunft.



Baden-Württemberg

INHALT

1. Einleitung	3
2. Strategische Grundsätze	4
2.1 Wettbewerbsregionen	4
2.2 Innovationsorientierung	5
2.3 Intelligente Spezialisierung in den Regionen	6
2.4 Ökologische Nachhaltigkeitsorientierung	7
2.5 Querschnittsziele	7
2.6 Partizipation und regionaler Konsens	8
2.7 Integrierte strategische Ansätze	8
2.8 Einbindung der Leuchtturmprojekte in das Operationelle Programm EFRE	9
2.9 Sichtbarkeit und Bürgernähe der Leuchtturmprojekte	10
3. Rolle des Lead-Partners	11
4. Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes	12
5. Projektbeschreibungen	23
6. Wettbewerbsunterlagen und Benennung des Lead-Partners im Wettbewerbsprozess	30
ANHANG	31
Anhang 1: Information zu Förderbereichen im RegioWIN 2030-Wettbewerb: Schwerpunkte und Maßnahmen	32
Anhang 2: Beispiel für abrufbaren Datensatz auf Stadtkreis- und Landkreisebene	33

1. EINLEITUNG

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Baden-Württemberg soll in der Förderperiode 2021–2027 durch Innovation und nachhaltiges Wirtschaften weiter gestärkt werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legt in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der EU-Förderperiode 2021–2027 – nach der erfolgreichen Umsetzung von RegioWIN 2014–2020 – den Wettbewerb **RegioWIN 2030** auf.

Dieser Leitfaden beinhaltet ergänzende und konkretisierende Erläuterungen und Hinweise der beteiligten Ministerien zum Wettbewerbsaufruf im Februar 2020. Er

- benennt wichtige strategische Grundsätze, die im Wettbewerb **RegioWIN 2030** eine Rolle spielen sollen;
- erläutert die Gliederung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und die Projektbeschreibungen;
- gibt Hinweise auf die Förderbereiche in **RegioWIN 2030** und auf weitere, zu beachtende förderrechtliche Aspekte.

Alle Informationen zu **RegioWIN 2030** befinden sich auf der Webseite www.efre-bw.de. Es gelten die dort veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen mit den Bewertungskriterien.

Für weitere Fragen und Informationen rund um den Wettbewerb und zur Bewerbung steht das Wettbewerbsbüro **neuland⁺** zur Verfügung, das von den beteiligten Ministerien mit der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs beauftragt ist:

neuland⁺ Tourismus-, Standort- und
Regionalentwicklung GmbH & Co KG
Josef Bühler, Tel. 07525 910 44, 0175 58 03 150
Susanne Neumann, Tel. 0172 85 91 202
info@neulandplus.de

Eine Einschätzung der Wettbewerbschancen und eine darauf ausgerichtete Beratung kann und darf **neuland⁺** aus Gründen der Chancengleichheit und des Diskriminierungsverbotes nicht geben, wohl aber Hinweise zu den Inhalten des Wettbewerbs sowie zur Prozessgestaltung, die auch über die Webseite www.efre-bw.de allgemein zugänglich sind. Dort sind alle Fragen aus dem Kreis der Wettbewerbsinteressenten mit Antworten unter der Rubrik FAQ beim Button **RegioWIN 2030** veröffentlicht.

2. STRATEGISCHE GRUNDSÄTZE

Das Land Baden-Württemberg lässt sich bei seinem Wettbewerb **RegioWIN 2030** von den nachfolgenden strategischen Grundsätzen und Überlegungen leiten.

2.1 WETTBEWERBSREGIONEN

Raumentwicklung und wirtschaftlicher Strukturwandel halten sich nicht zwingend an administrative Grenzen, sondern erfolgen in funktionalen Räumen. Sie sind durch gemeinsame, vor Ort erfahrbare Verflechtungsbeziehungen gekennzeichnet. Grundlage hierfür können Kriterien wie Agglomeration oder Pendler- und Dienstleistungsbeziehungen sein.

Als Region gilt ein von den Akteuren definierter funktionaler Raum im übergemeindlichen Kontext mit Teilräumen in Baden-Württemberg. Raumoptionen können z. B. ein kommunaler Verbund, ein Landkreis oder zwei Landkreise oder eine Planungsregion sein. Stadtteile und Konversionsgebiete können nur berücksichtigt werden, wenn sie in einem funktionalen räumlichen Organismus integriert sind. Die regionalen Akteure müssen daher in eigener Verantwortung ihre Wettbewerbsregion definieren, deren Zukunftsfähigkeit sie auf der Grundlage einer Strategie zur intelligenten regionalen Spezialisierung weiterentwickeln wollen.

Mit Blick auf die grundsätzliche Offenheit des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027 für länderübergreifende und interregionale Zusammenarbeit sind grenzüberschreitende funktionale Räume in allen baden-württembergischen Grenzregionen möglich. Das setzt voraus, dass zwischen den Grenzregionen solcher grenzüberschreitenden funktionalen Räume echte funktionale Beziehungen mit Relevanz zu den Zielen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027 bestehen (z. B. Innovationsstrategien, Überlappung der Zukunftsfelder). Reine Pendlerbeziehungen reichen hierfür nicht aus.

Förderseitig ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass auf den baden-württembergischen Raum der Gebietskulisse eine angemessene Wirkung entfallen muss. Weitere Informationen finden sich dazu auch unter 5.2. zu Punkt 9. „Ort des Projekts“.

Gebietsüberschneidungen mit anderen regionalen Konzepten (INTERREG, LEADER, Konversion usw.) in Baden-Württemberg sind unschädlich, wenn bezüglich der Ziele, Maßnahmen und Projekte keine Konflikte bestehen.

2.2 INNOVATIONSORIENTIERUNG

Im Fokus des Wettbewerbs steht bei der konzeptionellen Aufstellung insbesondere eine ausgeprägte Innovationsorientierung. Diese bezieht sich auf das Politikziel 1, das die EU im Rahmen der Kohäsionspolitik verfolgt: „Ein intelligentes Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“. Sie begründet sich auch durch die Innovationsstrategie des Landes Baden-Württemberg.

Ziel ist es, Baden-Württemberg „zum weltweiten Technologieführer bei intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien zu machen. Neuartige Produkte und Dienstleistungen, die die vorhandene technologische und industrielle Stärke mit neuen Geschäftsmodellen verbinden, sollen die Spitzenstellung Baden-Württembergs im globalen Wettbewerb erhalten und weiterentwickeln sowie gleichzeitig zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch führen“ (Quelle: Innovationsstrategie des Landes Baden-Württemberg, Fortschreibung 2020).

Wichtige Fragen bei der Bewertung der regionalen Strategien lauten deshalb:

Inwieweit trägt der Wettbewerbsbeitrag zur Stärkung des Innovationskerns der jeweiligen Region bei? Wie sieht der Beitrag zu den definierten Zukunftsfeldern des Landes aus (siehe 2.3 Intelligente Spezialisierung in den Regionen).

Innovationen werden hier verstanden im Sinne des Innovationsbegriffs des von der OECD erstellten „Oslo Manual 2018“ (<https://www.oecd.org/sti/inno/oslo-manual-2018-info.pdf>). Die Landesregierung geht davon aus, dass Innovationen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen können. Die Innovationskraft des Landes soll nicht nur zu einer wirtschaftlichen, sondern auch zu einer sozialen, ökologischen und organisatorischen Nachhaltigkeit führen.

2.3 INTELLIGENTE SPEZIALISIERUNG IN DEN REGIONEN

Die Innovationsstrategie des Landes empfiehlt, zur Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs die Strategie einer intelligenten Spezialisierung landesweit wie in den Regionen zu verfolgen. Damit ist gemeint, dass vorhandene Stärken evolutionär weiterentwickelt und mit neuen Möglichkeiten verknüpft werden. Außerdem sind neue Zukunftsthemen aufzugreifen und deren Potenziale zu erschließen.

Im Rahmen von **RegioWIN 2030** sollen – vorbehaltlich von Modifikationen der Rechtsgrundlagen sowie des laufenden Abstimmungsprozesses mit der Europäischen Kommission – aus regionalen Entwicklungskonzepten abgeleitete Leuchtturmprojekte mit europäischem Mehrwert gefördert werden, die insbesondere in den folgenden Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie des Landes Baden-Württemberg einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum dienen.

Zukunftsfelder sind u.a.

- Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0,
- nachhaltige Mobilität (mit alternativen Antrieben, neuen Fahrzeugkonzepten, vernetzt, digitalisiert, autonom, verkehrsträgerübergreifend),
- Gesundheitswirtschaft,
- Ressourceneffizienz und Energiewende sowie
- nachhaltige Bioökonomie.

Das Land Baden-Württemberg soll nicht nur attraktiver Produktions- und Investitionsstandort bleiben, sondern auch lebenswerte Heimat für Millionen von Menschen. Deshalb darf die „Intelligente Spezialisierung“ nicht ausschließlich auf Wirtschaftswachstum reduziert gedacht werden, sondern muss auch den Aspekt der Gemeinwohlmehrung und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen angemessen berücksichtigen, wenn sie zu einer nachhaltigen Entwicklung führen soll. Es ist Sache der Wettbewerbsregionen, zu klären, auf welche Stärken bzw. Potenziale sie im Sinne einer intelligenten Spezialisierung aufbauen können und welche ergänzenden Elemente sie dazu benötigen.

2.4 NACHHALTIGKEITSORIENTIERUNG

Die ökologische Nachhaltigkeitsorientierung begründet sich aus den mit dem Politikziel 2: „Ein grünes, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ verbundenen spezifischen Zielen der EFRE-Verordnung. Grüne Schwerpunktthemen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027 sind die Verbesserung der Ressourceneffizienz, die Nutzung von Bioressourcen, die Weiterentwicklung der Bioökonomie, der Ausbau der Kreislaufwirtschaft, die nachhaltige Mobilität sowie ein hoher Beitrag zum Klimaschutz. Die Wirkungen können anhand des unter 2.5 genannten Fragenkatalogs zu den Querschnittszielen im Abschnitt 2 beschrieben werden.

2.5 QUERSCHNITTSZIELE

Die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (Artikel 67 Abs. 1 CPR) ist hier zu beachten. Sie wird durch die in der aktuellen Förderperiode geltenden Querschnittsziele **„Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“** sowie **„Gleichstellung von Männern und Frauen“** mit abgedeckt. Beide Zielbereiche sind relevant und im Rahmen der Konzepte und der Projekte entsprechend zu berücksichtigen. So müssen die Zielsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts sowie die jeweiligen Projekte zumindest zu einem neutralen Effekt führen. Neben der Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen sind hier Bereiche wie Beteiligung und Teilhabe, Förderung und Qualifizierung sowie spezifische Angebote und organisatorische Lösungen thematisiert.

Beim Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ wird in der Summe der Umweltwirkungen ein positiver Effekt verlangt. Wichtige Indikatoren sind hierbei die direkten und indirekten Umweltauswirkungen auf Schutzgüter wie Klima, Wasser, Luft, biologische Vielfalt und Boden.

Die beabsichtigten Effekte dürfen gerne quantifiziert und über realistisch geschätzte Größenordnungen benannt werden. Der Fragebogen zu den Querschnittszielen der EFRE-Förderperiode 2014–2020 findet sich unter www.efre-bw.de. Die dort aufgeführten Fragen decken auch die Zielbereiche des Nachhaltigkeits-Checks des Umweltministeriums ab.

2.6 PARTIZIPATION UND REGIONALER KONSENS

Die Landesregierung hat sich bereits in der letzten EU-Förderphase zum Ziel gesetzt, eine neue Planungs- und Beteiligungskultur in einer Bürgergesellschaft zu etablieren. Daraus leitet sich auch für den Bereich der EFRE-Förderung ein ausgeprägtes beteiligungs- und dialogorientiertes Vorgehen bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategien ab.

Grundlage für ein Partizipationsmodell in der Region ist die Erstellung einer Stakeholderanalyse und ein darauf aufbauendes Beteiligungsmodell. In der ersten Phase müssen die zentralen Akteure aus Kommunen und regionalen Leitinstitutionen einbezogen werden. Konkret können dies beispielsweise Städte, Gemeinden, Kreise, Verbände, Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Unternehmen, Gewerkschaften, Cluster-Initiativen, Regionalverbände, Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute oder deren Verbände und weitere relevante gesellschaftliche Gruppen sein. Je nach Strategiekonzept und den sich daraus ergebenden Zielen sind weitere wichtige Akteure, wie z. B. Vertreter der regionalen ESF-Arbeitskreise, der Netzwerke für berufliche Fortbildung, der Digital Hubs sowie der Start-up-Ökosysteme etc., einzubinden.

Um die Querschnittsziele „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ rechtzeitig mit zu berücksichtigen, sollten die relevanten Akteure, wie z. B. Beauftragte für Chancengleichheit, in den Prozess einbezogen werden. Das Gleiche gilt auch für das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ (z. B. Vertreter/innen der Umweltverbände).

2.7 INTEGRIERTE STRATEGISCHE ANSÄTZE

Strategie- und Entwicklungskonzepte sind räumlich integrierend (z. B. interkommunal, planungsregions-, themen- und akteursübergreifend). Es ist ein übergreifendes Konzept der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung, das auf aktivierende und kooperative Ansätze baut. Integrierte Vorgehensweisen führen unterschiedliche Interessen und Kompetenzen wichtiger Akteursgruppen zusammen und bringen diese in Abstimmung.

Integrierte Konzepte ermöglichen damit eine Bündelung von Ressourcen und gewährleisten einen strategischen und themenübergreifenden Ansatz gebietsbezogenen Handelns, der angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen und komplexer Probleme immer wichtiger wird. Dies führt zu einer Auswahl von Projekten sowie Maßnahmen, die sich nicht vorrangig an Förderprogrammen orientiert, sondern an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Zielerreichung.

2.8 EINBINDUNG DER LEUCHTTURM-PROJEKTE IN DAS EFRE-PROGRAMM BADEN-WÜRTTEMBERG 2021-2027

Der **RegioWIN 2030** Ansatz beinhaltet die Vorgabe, dass mindestens eines der im Konzept beschriebenen Projekte einem thematischen und spezifischen Politikziel des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 entspricht und einer der im Anhang 1 beschriebenen Maßnahmen zugeordnet werden kann. Sie werden im folgenden Leuchtturmprojekte genannt.

Alle Projekte, die nicht über diese Ziele begründbar und förderfähig sind, sind „Schlüsselprojekte“. Diese sind für die Region wichtige Projekte, die außerhalb des EFRE über andere Förder- und Finanzierungswege auf den Weg gebracht werden sollen.

Diese Leuchtturm- und Schlüsselprojekte werden in einem zweiten Teil eines Regionalen Entwicklungskonzepts – entsprechend der Gliederung unter 5.1 – beschrieben. Es geht dabei nicht nur um die Darstellung überzeugender Projekte, sondern auch um den Nachweis ihrer Umsetzungsreife. **Der Jury soll nachvollziehbar dargestellt werden, dass die Projekte zügig verwirklicht werden können. Dazu sind z. B. Ausführungen zu folgenden Fragen erforderlich:**

- Welcher Träger will das Projekt umsetzen?
- In welchem Zeitraum soll das Projekt fertig gestellt bzw. durchgeführt werden?
- Welche planungsrechtlichen Voraussetzungen sind für die Umsetzung erforderlich?
- Welche dieser Voraussetzungen sind schon abgearbeitet bzw. können im vorgegebenen Zeitraum herbeigeführt werden?
- Wie sieht das tragfähige Finanzierungsmodell aus?

Für die (möglichen) Leuchtturmprojekte gelten zusätzliche Vorgaben, die zu beachten sind:

- Der potenzielle Projektträger muss eine Erklärung abgeben, dass er dieses Projekt verantwortlich umsetzen will und dies durch entsprechende Gremienbeschlüsse belegen.
- Jedes Projekt muss einem der spezifischen Ziele des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 mit seinen Maßnahmen zugeordnet werden (siehe Anhang 1).
- Jedes Projekt hat die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ mit den Querschnittszielen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie das mit dem „European Green Deal“ noch wichtiger gewordene Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ zu berücksichtigen.

2.9 SICHTBARKEIT UND BÜRGERNÄHE DER LEUCHTTURMPROJEKTE

Über die vorgegebenen Publizitätspflichten für EU-Projekte hinaus, ist es ein wichtiges Anliegen der Europäischen Kommission und des Landes Baden-Württemberg, dass Bürger die regionalen, mit Mitteln der EU geförderten Projekte wahrnehmen und deren Angebote bzw. Inhalte erleben können. Diese Bürgereinbindung kann schon in der Projektentwicklungs- und Projektumsetzungsphase beginnen (Abb. 1). Zentral aber ist, dass diese in der Projektbetriebsphase zu einem festen Standard wird. Die Intensität der Einbindung kann von informieren über mitmachen bis zu kooperieren reichen. Der Jury ist darzustellen, welche Maßnahmen hierfür angedacht sind. Beispielhaft sind hier genannt: Pressearbeit, Social Media-Aktionen, Wurfsendungen, Befragungen, Ortsbegehungen, Tage der offenen Tür, Schulprojekte zu Zukunftsthemen, Bürgerforen, Veranstaltungsreihen, Botschafter- und Patenmodelle.

BÜRGEREINBINDUNG – INTENSITÄT UND PHASEN

Beteiligungskategorien Einbindung der Bürger	Projekterarbeitung	Projektumsetzung	Projektbetreuung
Informieren, Meinungsbildung fördern	Wurfsendung Befragung	Offene Baustelle Science-Club Forum	Tage der offenen Tür Veranstaltungen Schulprojekte ...
Mitwirken und beteiligen			
Kooperieren			

Abb. 1: Sichtbarmachung der Leuchtturmprojekte in einzelnen Projektphasen

3. ROLLE DES LEAD-PARTNERS

Jede Wettbewerbsregion hat einen Lead-Partner für die gesamte Förderphase zu benennen und diesen auch bezüglich seiner Vertretung auf Landesebene zu legitimieren. Die Festlegung des Lead-Partners obliegt der Region. Der Lead-Partner initiiert und koordiniert die Einbindung der verschiedenen Partner, führt im regionalen Diskurs die unterschiedlichen Interessen zusammen und ist Ansprechpartner innerhalb der Region sowie für das Land. Damit verbunden sind im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für das Land in Bezug auf die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) insgesamt, der Leuchtturmprojekte und der Schlüsselprojekte während der gesamten Förderperiode.
- Verantwortlich für die Erstellung bzw. Fortschreibung des REKs und der damit verbundenen Projektauswahl.
- Koordination und Moderation des regionalen Austauschs im Zusammenspiel mit den zuständigen Einrichtungen der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung in der Konzept- wie in der Umsetzungsphase.
- Termingerechte Einreichung des REKs mit den Leuchtturm- und Schlüsselprojekten beim Wettbewerbsbüro bis spätestens 30.10.2020, 16:00 Uhr.
- Vertretung der Region auf Landesebene im RegioWIN-Netzwerk.
- Fortführung des Prozesses auch nach der Prämierung im Sinne einer kontinuierlichen strategischen Weiterentwicklung der Region.
- Unterstützung des Markenbildungskonzeptes RegioWIN nach innen und außen in der Kooperation mit den relevanten Partnern und Medien.
- Sicherstellung der Sichtbarkeit des Prozesses und der Projekte während des gesamten Wettbewerbs.

Die regionale Koordinierung durch den Lead-Partner erfolgt mit Unterstützung einer eingerichteten Lenkungsgruppe. Um einen kontinuierlichen Austauschprozess abzusichern, sollte in jeder Region während der gesamten Förderperiode pro Jahr ein Netzwerktreffen der geförderten und nicht geförderten Akteure stattfinden. Inwieweit weitere Arbeitsformen, wie z. B. Projektgruppen oder Innovationszirkel eingerichtet werden, liegt in der Entscheidung der jeweiligen Region.

Die Lead-Partner haben im Rahmen des Wettbewerbs und der Projektauswahl nicht die Funktion eines Bewerbers bzw. Vorbewerbers (z. B. in Form von Stellungnahmen). In der Umsetzungsphase des Konzeptes kann der Lead-Partner bei ergänzenden Förderanträgen aus der Region vom Land um eine Bestätigung gebeten werden, dass Projekte passfähig mit den regionalen Zielen sind.

4. ERSTELLUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

Bei der Erstellung der schriftlichen Darstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Wettbewerbsbeitrag müssen die in diesem Kapitel benannten formalen und inhaltlichen Vorgaben berücksichtigt werden.

4.1 GLIEDERUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

Beim Regionalen Entwicklungskonzept (REK) sind folgende Gliederungspunkte zu bearbeiten (Tab. 1). Das REK darf maximal 50 Seiten, was die Punkte a)–m) betrifft, umfassen. Bezüglich der Anlagen sind Erklärungen anzufügen. Inhaltliche Teile, die in die Anlagen ausgelagert sind, werden von der Jury nicht bewertet. Die Seitenangaben zu den einzelnen Abschnitten stellen Orientierungswerte dar.

Nr.	Inhalt	Umfang
a)	Titelseite	1 Seite
b)	Antragsteller und Kontaktdaten	1 Seite
c)	Zusammenfassung	4 Seiten
d)	Wettbewerbsregion	4 Seiten
e)	Sozioökonomische Analyse	4 Seiten
f)	SWOT-Analyse	4 Seiten
g)	Vision, Ziele und Schwerpunktsetzung	6 Seiten
h)	Regionale Strategien	4 Seiten
i)	Maßnahmen, Leuchtturm- und Schlüsselprojekte	6 Seiten
j)	Prozessgestaltung und Beteiligung	6 Seiten
k)	Organisationsmodell	6 Seiten
l)	Mehrwert	4 Seiten
m)	Erklärung	1 Seiten
n)	Anlagen	Erklärungen

Tab. 1: Gliederung Regionales Entwicklungskonzept

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GLIEDERUNGSPUNKTEN

Zu a) und b) Titelseite und Folgeblatt (je 1 Seite)

Diese Informationen müssen auf den ersten beiden Seiten zu finden sein:

- Titelblatt: Leitidee/Titel des Konzeptes sowie „Regionales Entwicklungskonzept der Wettbewerbsregion xy – Bewerbungskonzept **RegioWIN 2030**“.
- Folgeblatt: Name der Wettbewerbsregion und Name sowie Adresse des Lead-Partners, der den Wettbewerbsbeitrag einreicht.

Zu c) Zusammenfassung (4 Seiten)

Diese vier Seiten müssen so gestaltet sein, dass sie – zusammen mit dem Titelblatt – als eigenständiges Dokument verwendet werden können. Dort sind zu finden:

- Leitidee/Titel des Konzeptes
- Name der Wettbewerbsregion und Name sowie Adresse des Lead-Partners
- Zusammenfassung der zentralen Aussagen aus den Gliederungspunkten d)–m). Dabei sind Aussagen zu „Ziele und Zielwirkung“, „Innovations- und Nachhaltigkeitsorientierung“, „Priorisierung der Leuchtturm- und Schlüsselprojekte“ sowie „Organisations- und Steuerungsmodell“ wichtig.

Zu d) Wettbewerbsregion (4 Seiten)

Die Wahl des Raumzuschnittes für die Wettbewerbsregion muss über die funktionalen Verflechtungsbeziehungen begründet werden. Die Gründe für die Neuformierung oder Beibehaltung der Regionsabgrenzung müssen genannt, nachvollziehbar und zielführend sein.

Die Wettbewerbsregion muss darüber hinaus kartografisch dargestellt werden.

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GLIEDERUNGSPUNKTEN

Zu e) Sozioökonomische Analyse (4 Seiten)

Die sozioökonomische Analyse beinhaltet die Beurteilung der regionalökonomischen Situation anhand von einschlägigen statistischen Indikatoren (Niveau und Dynamik) zu Wirtschaftskraft und -struktur, Arbeitsmarkt, Demografie und Innovation.

Im Regionalen Entwicklungskonzept muss nicht die gesamte sozioökonomische Analyse im Detail dargestellt werden, sondern nur die verständliche und schlüssige Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse zu einzelnen Indikatoren und deren Quellen (z. B. vorliegende Studien und Expertisen, Datenbanken).

Das Land stellt den am Wettbewerb Teilnehmenden einen Standard-Datensatz auf Ebene der Stadt- und Landkreise für die sozioökonomische Analyse zur Verfügung (siehe Anhang 2).

Zu f) SWOT-Analyse (4 Seiten)

Die sozioökonomische Analyse wird komplettiert durch eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) aus der Sicht der regionalen Akteure und unter Berücksichtigung der regionalen Erfahrungswerte und Expertisen. In diesem Abschnitt muss auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Kurzbeschreibung der bedeutsamen Trends und anderer Bewertungsannahmen für die SWOT-Analyse
- Aufbereitung der SWOT-Analyse anhand der nachfolgenden Tabelle (Tab. 2)
- Zentrale Erkenntnisse und Rückschlüsse für die Zielbereiche und Strategieansätze des REKs

Hier – wie unter Punkt f) – kann Bezug auf Studien und Materialien zur jeweiligen Region sowie zu jenen des Landes genommen werden.

SWOT-Analyse Raum xy

Handlungsfeld/Indikator	Stärken	Schwächen
	Chancen	Risiken

Tab. 2: SWOT-Analyse

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GLIEDERUNGSPUNKTEN

Zu g) Vision, Ziele und Schwerpunktsetzung (4 Seiten)

Ziele geben nicht nur eine Richtung vor, sondern sie beschreiben auch den angestrebten neuen Zustand.

Die Vision und die Ziele müssen erkennbar aus der SWOT und der sozioökonomischen Analyse abgeleitet sein. In jedem Wettbewerbsbeitrag muss eine Vision, ein Ziel bzw. eine Schwerpunktsetzung und mindestens eine operationalisierte Zielebene dargestellt sein. Sinnvoll ist zumindest eine zweistufige, besser noch eine dreistufige Zielpyramide (Tab. 3):

- Vision: Kurzer Leitsatz der Grundidee, der das Alleinstellungsmerkmal der Region transportiert.
- Entwicklungsziele für einzelne Teilbereiche/Handlungsfelder (Beispiel: ein technologieorientiertes Inkubationsmodell zur besseren Verwertung brachliegender Forschungsergebnisse und Patente ist in der Region aufgebaut).
- Operationalisierte Teilziele (Beispiel: neue Räumlichkeiten, neues Netzwerk, Inwertsetzung von zwei brachliegenden Patenten im Zeitraum x). Der Zielerreichungsgrad aller Ziele muss durch direkte oder indirekte Indikatoren (begründete Zielwerte) messbar gemacht werden und im Zeitraum der EFRE-Förderperiode (2021–2027) erreichbar sein.

Entwicklungsziele lassen sich nur dann klar und konkret definieren und damit auch operationalisieren, wenn die fünf Bedingungen der SMART-Formel erfüllt sind. Über die konsequente Anwendung erhält man klare und vor allem messbare und überprüfbare Ziele:

Spezifisch – Ziele müssen eindeutig definiert sein.

Messbar – Ziele müssen messbar sein (wer, was, wann, wie viel, wie oft).

Angemessen – Ziele müssen erreichbar sein (ressourcengerecht).

Relevant – Ziele müssen bedeutsam sein (Mehrwert).

Terminiert – klare Terminvorgabe.

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GLIEDERUNGSPUNKTEN

Entwicklungsziel xy

Das Entwicklungsziel beschreibt die positiven Veränderungen einer regionalen Situation, die durch die Aktionen und das Handeln der Zielgruppen des Konzeptes erreicht werden soll.

Ergebnis 1	Ergebnis 2	Ergebnis 3	Ergebnis 4
------------	------------	------------	------------

Ergebnisse sind das durch das Zusammenwirken von (Teil-)Projekten und Aktivitäten erreichte Resultat, das zur erfolgreichen Realisierung des Entwicklungsziels beiträgt.

Tab. 3: Operationalisierung von Entwicklungszielen

Zu h) Regionale Strategien (4 Seiten)

In diesem Abschnitt muss dargestellt werden, durch welche strategischen Ansätze die Vision und die Ziele im Einzelnen erreicht werden sollen und auf welche Zukunftsfelder Baden-Württembergs sie ausgerichtet sind.

Die zentralen Leitplanken einer RegioWIN 2030-Strategie beinhalten eine Innovations- und Nachhaltigkeitsorientierung sowie eine „intelligente Spezialisierung“ auf wenige Schlüsselthemen. Eine Konzentration, die es ermöglicht, vorhandene Stärken auszubauen, Potenziale weiterzuentwickeln und so die Wettbewerbsfähigkeit der Wettbewerbsregion zu verbessern bzw. zu sichern. Dazu muss auch der Charakter des „integrierten Ansatzes“ erläutert werden.

Damit verbunden können themenspezifische Strategien beschrieben werden, die an der Gestaltung der örtlichen Rahmenbedingungen für Innovation ansetzen, wie z. B. Ansätze zu

- Ausbau/Erhalt der Wissensbasis und des Wissenstransfers (z. B. Lernende Regionen in Verbindung mit capacity building; Netzwerke, Wissensgemeinschaften, etc.).
- Absicherung einer kontinuierlichen Veränderungsfähigkeit (z. B. Changemanagement, Steuerungsmodelle).
- Schaffung neuer Dynamik über Leuchtturm- und Schlüsselprojekte (Projekte, die Engpässe beheben, neue Lösungen generieren und auf das Umfeld ausstrahlen, welche das REK zielgerecht stärken/umsetzen).

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GLIEDERUNGSPUNKTEN

Zu i) Maßnahmen, Leuchtturm- und Schlüsselprojekte (6 Seiten)

In diesem Abschnitt müssen die Projekte oder zentrale Maßnahmenbündel aus der SWOT-Analyse abgeleitet, kurz begründet und in den Zielkontext eingeordnet werden. In diesem Abschnitt müssen sich darüber hinaus Informationen zu folgenden Punkten finden:

- Nennung der zentralen Maßnahmen/Projekte und deren Zielwirkungen im Gesamten;
- Priorisierung der einzelnen Leuchtturm- und Schlüsselprojekte in Form einer Rangfolge (1 bis ...);
- Beschreibung der von der Wettbewerbsregion für die Priorisierung zugrunde gelegten, selbst gewählten Bewertungskriterien.

Die detaillierte Beschreibung der Projekte erfolgt über einen Projektbogen, der sich in seiner Gliederung an jene unter 5.1 dargestellten Vorgaben hält (Tab. 6).

Mindestens eines der dargestellten Projekte muss sich grundsätzlich als Leuchtturmprojekt eignen, indem es folgende Anforderungen erfüllt:

- das Projekt hat im Kontext des Strategiekonzeptes einen innovativen Charakter;
- das Projekt ist auf der Grundlage der Bewertungskriterien aus dem Wettbewerbsaufruf geeignet, über den EFRE finanziert zu werden und damit einen Beitrag zur Umsetzung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027 zu leisten;
- das förderfähige Projektbudget für investive und nichtinvestive Kosten liegt über 250.000 Euro, sodass sich je Projekt eine EFRE-Fördersumme von mindestens 100.000 Euro bis maximal 5 Mio. Euro ergibt.

Der Innovationscharakter der Projekte kann aus sehr unterschiedlichen Aspekten heraus definiert und dargestellt werden, z. B.:

- neu im spezifischen Anwendungszusammenhang
- neu für die Branche, für die Wertschöpfungskette oder in dieser Anwendung
- neu im nationalen, europäischen, globalen Maßstab
- neu im Hinblick auf die Querschnittsziele der EU, d.h. der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie der nachhaltigen Entwicklung
- neue innovative technische und gemeinwohlorientierte Lösungen.

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GLIEDERUNGSPUNKTEN

Zu j) Prozessgestaltung und Beteiligung (6 Seiten)

In diesem Abschnitt finden sich Informationen über den Erarbeitungsprozess (Beteiligte, Form etc.) des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Über eine Stakeholderanalyse (Tab. 4) muss die Relevanz und Expertise der beteiligten Partner aufgeführt und der erfolgte bzw. noch vorgesehene Beteiligungsgrad dargestellt werden. Zu beachten ist, dass auch Akteure, die die Querschnittsziele wie „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ vertreten, einzubinden sind.

Die Prozessgestaltung zur Erarbeitung des Strategiekonzeptes muss anhand der Architektur des Beteiligungsprozesses beschrieben werden (Beteiligungsformen, Zahl der Veranstaltungen u.ä.). Hilfreich ist auch eine Benennung der regionalen Akteurinnen und Akteure, die man gern involviert hätte, die aber nicht beteiligt werden konnten oder wollten.

Wichtige Spannungs- und Konfliktfelder können – wenn vorhanden – benannt und der Umgang damit dargelegt werden.

Stakeholderanalyse für das Gesamtvorhaben

Beteiligte	Expertise der Beteiligten	Einstellung zum Vorhaben			Einfluss auf das Gelingen			Formen der Beteiligung
		+	○	-	+	○	-	
								Keine Beteiligung
								Information über Protokolle etc.
								Direkte/Indirekte Konsultation
								Fach-Arbeitskreis, Foren u.ä.
								Steuerungsgremium

Tab. 4: Stakeholderanalyse

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GLIEDERUNGSPUNKTEN

In diesem Zusammenhang muss erläutert werden, inwieweit die o.g. Ziele und Maßnahmen in den regionalen Konsens geführt sind bzw. in welchem Umfang sich Spannungsfelder abzeichnen bzw. bereits vorliegen.

In diesem Abschnitt müssen auch die unter Punkt m) aufgeführten Absichtserklärungen der zentralen Kooperationspartner in folgende Rubriken in der Tab. 5 zusammengefasst werden. Es kann differenziert werden nach der Gesamtzahl der im Prozess eingebundenen Akteure und denen, die die Verbindlichkeit ihrer Mitarbeit durch eine Absichtserklärung dokumentiert haben.

Eingebundene Akteure

Kommunen	Unternehmen	Hochschulen, Forschungseinrichtungen	Verbände, Kammern und sonstige unterstützende Einrichtungen	Sonstige
Gesamtzahl der Akteurinnen und Akteure: ...	Gesamtzahl der Akteurinnen und Akteure: ...			
Gesamtzahl der Absichtserklärungen: ...	Gesamtzahl der Absichtserklärungen: ...			

Tab. 5: Zusammenfassender Überblick über die eingebundenen Akteursgruppen

In diesem Kapitel kann auch der vorangegangene **RegioWIN**-Prozess reflektiert und dargestellt werden, ob und wenn ja, welche neuen Akteure in den jetzigen Prozess aufgenommen wurden bzw. ob und wenn ja, warum welche Akteure keine Relevanz mehr haben.

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GLIEDERUNGSPUNKTEN

Zu k) Organisationsmodell

In diesem Kapitel kann das vorangegangene RegioWIN-Organisationsmodell in der Region reflektiert werden. Es müssen hier auf alle Fälle folgende Punkte konkret beschrieben werden:

- Aufbau- und Ablauforganisation für die Steuerung und Umsetzungsbegleitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Falls vorhanden, werden hier auch die Steuerungsebene ergänzende projekt-, teilraumbezogene oder thematische Arbeitsgruppen dargestellt;
- Zusammensetzung des Gremiums, das den gesamten Entwicklungsprozess in der Umsetzungsphase steuert und sich für die Umsetzung der priorisierten Projekte des Regionalen Entwicklungskonzeptes einsetzt;
- Lead-Partner mit seinen Aufgaben und seiner spezifischen regionalen Rolle sowie seinen personellen Ressourcen zur Steuerung der Prozesse in der Umsetzungsphase.

Außerdem muss beschrieben werden, zu welchem Zeitpunkt, zu welchen Inhalten und in welcher Form eine Evaluierung des Konzeptes geplant ist.

Hingewiesen wird hier auch auf die Empfehlung des RegioWIN-Netzwerkes. Es schlägt jährlich ein regionales „RegioWIN-Forum“ (integriert in bestehende Veranstaltungen oder als Eigenveranstaltung) während der gesamten Förderperiode vor. Aufgaben dieses Forums sind die Vernetzung der Akteure, die Information über die Maßnahmen sowie die Fortschreibung der regionalen Ziele.

Zu l) Mehrwert für die Wettbewerbsregion (4 Seiten)

Hier müssen die erwarteten Wirkungen des Konzeptes mit seinen Projekten anhand plausibler Annahmen dargestellt werden: Mehrwert für Europa (z. B. EU-Programm- und Querschnittsziele), den Bund, das Land (z. B. Innovationsstrategie mit Zukunftsfeldern) und die Region (z. B. Effekte, Synergien). Hilfreich ist eine Begründung, warum die Projekte mit ihren Wirkungen zur Sicherung einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung und zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GLIEDERUNGSPUNKTEN

Zu m) Anlagen

Anlage 1: Erklärung Einverständnis zur Veröffentlichung

Der nachfolgende Passus, der verschiedene Erklärungen beinhaltet, ist im Konzept aufzunehmen und von einer vertretungsberechtigten Person des Lead-Partners zu unterschreiben:

Als Lead-Partner der Wettbewerbsregion

- *sind wir ermächtigt, dieses Konzept einzureichen und auch künftig für die Wettbewerbsregion in diesem Zusammenhang zu sprechen und zu handeln.*
- *sind wir bereit, die Umsetzung des Konzeptes – wie unter dem Gliederungspunkt k) beschrieben – verantwortlich zu koordinieren und zusammen mit der eingesetzten Steuerungsgruppe zu begleiten.*
- *geben wir das Einverständnis, dass im Fall der Prämierung des Wettbewerbsbeitrages die Zusammenfassung dieses Wettbewerbsbeitrags auf der Webseite (www.efre-bw.de) bzw. in den Publikationsmedien des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission veröffentlicht werden darf.*

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten für die Wettbewerbsregion xxx RegioWIN 2030

Anlage 2: Absichtserklärungen

An dieser Stelle müssen die Absichtserklärungen sowie eine Liste weiterer, darüber hinaus einbezogener oder noch einzubeziehender Partner/-innen beigelegt werden.

Aus dem Text der Absichtserklärung muss hervorgehen, dass der Partner im Netzwerk für den Wettbewerbsbeitrag zu **RegioWIN 2030** mitarbeitet und die Umsetzung des Konzeptes unterstützt.

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GLIEDERUNGSPUNKTEN

Anlage 3: Übereinstimmungserklärung

Die Wettbewerbsdokumente sind in zwei Printfassungen und zusätzlich in einer digitalen Form einzureichen (siehe Kapitel 6). Die nachfolgende Erklärung ist durch den Lead-Partner unterzeichnet mit der Printfassung einzureichen:

*Als Lead-Partner der Wettbewerbsregion
erklären wir, dass die von uns – im zugewiesenen Cloud-Ordner – eingepflegten digitalisierten
Wettbewerbsunterlagen inhaltlich identisch mit jenen der Printfassung sind.*

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten für die Wettbewerbsregion xxx RegioWIN 2030

5. PROJEKTBSCHREIBUNGEN

In einem zweiten Teil des Entwicklungskonzeptes werden alle Projekte beschrieben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Leuchtturmprojekten (EFRE-förderfähige und förderwürdige Projekte) und Schlüsselprojekten, die über andere Strategien bzw. Förderansätze finanziert oder/und gefördert werden sollen. Die Projekte können investiver wie nicht-investiver Art sein. Insbesondere gemeindeübergreifende nicht-investive Projekte können einen überregionalen Leuchtturmeffekt entfalten. Es sind nicht zwingend große, investive Projekte, die über eine hohe regionalpolitische Bedeutung und Hebelwirkung verfügen.

Das Deckblatt bzw. die notwendige Übersicht hat folgende Angaben:

- Titelblatt: Leitidee/Titel des Konzeptes sowie „Regionales Entwicklungskonzept der Wettbewerbsregion xy – **Projektbeschreibungen RegioWIN 2030**“.
- Folgeblatt: Auflistung der Projekte in Form einer Inhaltsangabe mit folgenden Angaben: Titel/Akronym der Projekte, zugeordnetes Handlungsfeld, Art des Projekts (Schlüssel- oder Leuchtturmprojekt), Seitenzahl.

5.1 GLIEDERUNG

Alle Projekte müssen nach der hier vorgegebenen Gliederung (Tab. 6) beschrieben werden. Dabei sind für die Leuchtturmprojekte Aussagen in allen Gliederungspunkten (1–20) zu treffen, für Schlüsselprojekte nur zu den Punkten 1–6, 9–10, 13, 20.

Der Gesamtumfang dieser Beschreibungen darf 10 Seiten nicht überschreiten, der Gliederungspunkt 10 soll dabei der ausführlichste Teil sein und soll drei, max. vier Seiten mit einer Seite Kosten- und Finanzierungsplan umfassen. Die Seitenangaben zu den einzelnen Abschnitten stellen Orientierungswerte dar.

5.1 GLIEDERUNG

Projektbeschreibung Projekt 1, 2, 3, ... Allgemeine Projektdaten (bis 2 Seiten)	1. Titel des Projekts
	2. Projektträger
	3. Kooperationspartner
	4. Durchführungszeitraum (mmjj bis mmjj)
	5. Zielbereich im Konzept
	6. Art des Projekts
	7. Prioritätensetzung
	8. Selbsteinschätzung Beihilfenrelevanz (ja, weil ...; nein, weil ...)
Projektdarstellung (bis 6 Seiten)	9. Ort des Projekts
	10. Projektbeschreibung
	(a) Ausgangslage mit Problem-/Potenzialdarstellung
	(b) Zielsetzungen
	(c) Zielgruppe(n)
	(d) Projektteilmaßnahmen
	(e) Kosten- und Finanzierungsplan (max. 1 Seite)
	11. Fachliche Kompetenzen und organisatorische Ressourcen
	12. Planungsstand und Stand im Entscheidungsverfahren
	13. Ergebnisse und Wirkungen
Projektbewertung (bis 2 Seiten)	14. Innovationspotenzial/Bezug Zukunftsfelder
	15. Sichtbarmachung und Bürgernähe
	16. Ökologische Nachhaltigkeit
	17. Querschnittsziele
	18. Kosten-Nutzen-Abwägung
	19. EU-Mehrwert/Zukunftspotenzial
	20. Beschlüsse Projektträger und ggf. Kooperationspartner

Tab. 6: Gliederung der Projektbeschreibung im Regionalen Entwicklungskonzept

5.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR PROJEKTBE SCHREIBUNG

Bei den einzelnen Gliederungspunkten helfen nachfolgende Informationen das jeweilige Projekt zu verstehen und zu bewerten:

Zu 1: Titel des Projekts

Umfasst der Titel des Projekts mehr als 20 Zeichen, so ist zusätzlich ein kurzer Name/ Akronym mit max. 20 Zeichen anzugeben.

Zu 2: Projektträger

Hier ist der Projektträger mit Anschrift sowie die Ansprechperson für das Projekt zu nennen. Auch die Rechtsform des Projektträgers muss erkennbar sein. Der Projektträger kann auch von außerhalb Baden-Württembergs sein, wenn das Projekt eine angemessene Wirkung in Baden-Württemberg entfaltet.

Zu 3: Kooperationspartner

Hier werden Institutionen aus der Wirtschaft, der Wissenschaft etc. benannt, die eine Kooperationserklärung für die Mitarbeit im Projekt abgegeben haben und im Rahmen der Umsetzung oder Betreuung verbindlich mitwirken. Auch die Form der Mitwirkung (z. B. Finanzier, Betreiber) ist festzuhalten. Diese Rubrik ist nur auszufüllen, wenn definitiv Kooperationspartner eingebunden sind.

Zu 4: Durchführungszeitraum

Bei investiven Projekten ist der Zeitraum bis zur Fertigstellung, bei nicht investiven Projekten der Zeitraum des operativen Handelns zu benennen. Die Zeitpunkte sind in Monat und Jahr (mmjj–mmjj) anzugeben.

Zu 5: Zielbereich im Konzept

Hier muss der Zielbereich des Regionalen Entwicklungskonzepts benannt werden, zu dessen Erreichung das Projekt dienen soll.

Zu 6: Art des Projekts

Die Wettbewerbsregion hat eine Einschätzung vorzunehmen, inwieweit das Projekt als Leuchtturm- oder als Schlüsselprojekt einzustufen ist.

5.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR PROJEKTBE SCHREIBUNG

Zu 7: Prioritätensetzung

Hier ist zu vermerken, auf welchem Rang dieses Projekt in der regionalen Prioritätenliste steht.

Zu 8: Selbsteinschätzung Beihilfenrelevanz

Hier ist zu begründen, inwieweit nach eigener Einschätzung beim Projekt eine Beihilfenrelevanz vorliegt. Nähere Informationen zu Beihilfen finden sich unter wm.baden-wuerttemberg.de/eu-beihilfenrecht

Zu 9: Ort des Projekts

Hier ist – vor allem bei Investitionsprojekten – eine möglichst genaue Angabe gewünscht. Zumindest die Standortgemeinde ist zu nennen. Werden alternative Flächen geprüft, sind auch die Alternativen aufzuführen. Sind die Flurstücke bereits bekannt, dann sind auch diese zu benennen. Außerdem ist bei investiven Projekten eine Zusatzinformation bezüglich der kurzfristigen Verfügbarkeit des Grundstückes/des Gebäudes gefordert: Ist das Grundstück/Objekt bereits im Eigentum des Projektträgers bzw. bis wann ist eine Übertragung zu erwarten?

Bei nicht-investiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen hinaus strahlt, wie z. B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projekts und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, der juristische Sitz des Begünstigten, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben. In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein, nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen Länder aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Programmen geprüft und bewilligt werden.

5.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR PROJEKTBE SCHREIBUNG

Zu 10: Projektbeschreibung

Eine Kurzfassung von 3–5 Sätzen ist voranzustellen. Danach ist die Projektbeschreibung wie folgt zu gliedern und aufzubereiten: a) Kurze Benennung der zu lösenden Aufgabenstellung und der damit verbundenen Ableitung aus dem REK; b) Formulierung operationalisierter Projektziele mit Zielgrößen; c) Kurze Darstellung der Zielgruppe/der Begünstigten; d) Auflistung und konkrete Beschreibung der Inhalte der Teilvorhaben des Projekts; e) Kosten- und Finanzierungsplan: Hier sind die einzelnen Ausgaben, gegliedert nach Grundstückskauf sowie Investitions-, Personal- und Sachausgaben aufzuführen und die Gesamtausgaben des Projekts zu benennen. Beim Finanzierungsplan muss die Finanzierung des berechneten Gesamtetats erläutert werden.

Zu 11: Fachliche Kompetenzen und organisatorische Ressourcen

Die fachlichen Kompetenzen des Projektträgers und seiner Kooperationspartner sind zu benennen. Außerdem sind die vorhandenen oder geplanten internen und externen personellen Projektmanagement-Ressourcen eindeutig darzustellen. Auf den letztgenannten Punkt wird aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit größter Wert gelegt.

Zu 12: Planungs- und Entscheidungsstand

Bei diesem Punkt werden der aktuelle Stand der konzeptionellen und planerischen Projektreife verdeutlicht und schon erfolgte Planungsschritte aufgezeigt. Zum Beispiel kann bei investiven Projekten auf diese Fragen eingegangen werden:

- Ermöglichen die raumplanerischen und städtebaulichen Rahmensetzungen (Bauleitplanung) bzw. fachplanerische Vorgaben die Umsetzung des Projekts?
- Sind bauliche Umsetzungserfordernisse (Untergrund, Dekontaminierung, etc.) – falls notwendig – bereits geprüft?
- Liegt eine Vorplanung mit Kostenschätzung bzw. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung bereits vor?
- Sind weitere Planungsschritte, die die Umsetzungsreife des Projekts verdeutlichen, bereits vorgenommen worden?

5.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR PROJEKTBE SCHREIBUNG

Bei nicht-investiven Projekten ist die Umsetzungsreife am Grad der Konzeptabstimmung mit den Partnern, am Vorliegen einer Stellenbeschreibung bzw. eines Qualifizierungsprofils sowie an anderen Vorbereitungsschritten festzumachen.

Außerdem sind in diesem Abschnitt der Stand der getroffenen Entscheidungen hinsichtlich des Projekts wiederzugeben: Grundsatzbeschluss des Projektträgers sowie des/der beteiligten Kooperationspartner(s), Beschlüsse zum Finanzierungskonzept u.a. bei Leuchtturmprojekten ist mindestens ein Beschluss des Projektträgers sowie, soweit vorhanden, des/der Kooperationspartner(s) als Anlage beizulegen.

Zu 13: Ergebnisse und Wirkungen

Hier sind alle regionalwirksamen Ergebnisse und Wirkungen des Projekts zu benennen. Eine Konzentration nur auf das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021–2027 bezogene Ergebnisse wird nicht empfohlen.

Zu 14: Innovationspotenzial

Insbesondere sind folgende Fragen zu beantworten: Welche Formen/Ansätze von Innovation weist das Projekt auf? Welche Zukunftsfelder des Landes werden aufgegriffen?

Zu 15: Sichtbarmachung des Projekts

Die Leitfrage ist hier: Was ist in der Phase der Projektvorbereitung bzw. -erstellung und vor allem in der Projektbetreiberphase an Aktionen geplant, das Projekt und seine Themen bzw. seinen gesellschaftlichen Mehrwert den Bürgern zu kommunizieren bzw. erlebbar zu machen?

Zu 16: Ökologische Nachhaltigkeit

Hier kann die Umwelt- und Klimarelevanz des Projekts begründet werden sowie auf grüne Schwerpunktthemen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027 eingegangen werden. Diese sind die Verbesserung der Ressourceneffizienz, die Nutzung von Bioressourcen, die Weiterentwicklung der Bioökonomie, der Ausbau der Kreislaufwirtschaft, die nachhaltige Mobilität sowie ein hoher Beitrag zum Klimaschutz.

5.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR PROJEKTBE SCHREIBUNG

Zu 17: Querschnittsziele

Hier ist eine kurze Erläuterung gefragt, inwieweit die Berücksichtigung der Querschnittsziele sichergestellt ist (siehe 2.5). Beim Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ wird ein positiver Effekt verlangt, bei den beiden anderen Querschnittszielen muss das jeweilige Projekt zumindest zu keinen negativen Effekten führen.

Zu 18: Kosten-Nutzen-Abwägung

Hier ist die Angemessenheit des Mitteleinsatzes (siehe Gliederungspunkt 10) in Bezug auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen (Gliederungspunkt 13) zu erläutern.

Zu 19: EU-Mehrwert/Zukunftspotenzial des Projekts

Dieses kann zum Beispiel über die Beantwortung von Fragen wie diesen erfolgen:

- Welche Rolle spielt das Projekt hinsichtlich der Sicherung oder der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wettbewerbsregion? Welchen konkreten Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationskraft leistet das Projekt?
- Gibt es darüber hinaus Mehrwerte über die Region hinaus, z. B. auf Landes-, Bundesebene oder für die EU?
- Hat das Projekt eine Katalysatorfunktion und führt dies direkt oder indirekt zu neuen regionalen Dynamiken im Vergleich zu den Entwicklungszielen?
- Welche Effekte hat das Projekt auch nach dem Ende der Förderung?

Zu 20: Anlagen

Hier sind zwei Formen von Anlagen einzureichen:

- a) Erklärung des Projektträgers, dass er das Projekt umsetzen will;
- b) Beschlüsse, die den Entscheidungsstand zum Projekt und – falls vorhanden – auch schon die Eigenmittel absichern.

6. WETTBEWERBSUNTERLAGEN UND BENENNUNG DES LEAD-PARTNERS IM WETTBEWERBSPROZESS

Die Konzepte und die Projektbeschreibungen sind – entsprechend dem Wettbewerbsaufruf – in zwei unterzeichneten Printfassungen sowie in digitaler Form einzureichen. Ergänzend hierzu ist eine unterzeichnete Übereinstimmungserklärung beizufügen.

Im Wettbewerb gelten folgende Gestaltungsvorgaben, die generell zu beachten sind: DIN A4-Format, einseitig beschrieben, 1,5-zeilig, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 oder eine Schriftart vergleichbarer Größe.

Die Einpflege der digitalen Unterlagen erfolgt von der Wettbewerbsregion im Rahmen eines zur Verfügung gestellten **Cloudzugangs**. Auch diese Einstellung hat bis zum offiziellen Abgabetermin zu erfolgen.

Die Wettbewerbsregionen werden gebeten,

BIS ZUM 30. JUNI 2020

den Lead-Partner mit Adresse, Ansprechpartner und Kontaktdaten beim Wettbewerbsbüro neuland⁺ zu nennen.

Im Nachgang erhalten die Wettbewerbsregionen zum einen den Zugang zur Cloud und eine Vorgabe für die standardisierte Benennung der Dateien. In Abweichung zur Printfassung sind bei der digitalen Fassung die Projekte in Einzeldokumente aufzuteilen und einzupflegen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4 (Neues Schloss), 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 – 123-0
poststelle@wm.bwl.de
www.wm.baden-wuerttemberg.de

in Kooperation mit dem
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und dem
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Redaktion:

Josef Bühler, Susanne Neumann, Johannes Riedel

neuland⁺ Tourismus-, Standort- und
Regionalentwicklung GmbH & Co KG
Esbach 6, 88326 Aulendorf
Telefon: 07525/91 044,
info@neulandplus.de
www.neulandplus.de

Stand: Februar 2020

ANHANG

Anhang 1: Information zu Förderbereichen im **RegioWIN 2030**-Wettbewerb:
Schwerpunkte und Maßnahmen

Anhang 2: Beispiel für einen abrufbaren Datensatz auf Stadtkreis-
und Landkreisebene

Anhang 1:

Information zu Förderbereichen im **RegioWIN 2030**-Wettbewerb: Schwerpunkte und Maßnahmen

Prioritätsachse: Forschung, Entwicklung und Innovation für nachhaltige Entwicklung

Spezifisches Ziel	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme für RegioWIN 2030	Möglicher zählbarer Output
I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	<p>Ausbauinvestitionen von Forschungseinrichtungen</p> <p>Innovationskapazitäten</p>	<p>Ausbau von Forschungseinrichtungen der angewandten außeruniversitären Forschung</p> <p>Kapazitäten für Innovation und Technologietransfer, die die Potentiale regionaler Wertschöpfung erschließen, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regionale Innovationszentren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, ▪ Innovationskapazitäten wie KI-Labs, Digital Hubs und andere Formate (auch in der Wasserstoffwirtschaft), ▪ modellhafte Ansätze einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität (auch in der Wasserstoffwirtschaft) 	<p>Zahl der in der unterstützten Forschungseinrichtung tätigen Forscher</p> <p>Regionale Innovationszentren an HAWen: Zahl der in der unterstützten Forschungseinrichtung tätigen Forscher</p> <p>Innovationskapazitäten: Zahl der in das Projekt eingebundenen bzw. kooperierenden Unternehmen, davon KMU</p> <p>Nachhaltige Mobilität: Potential zur Minderung der THG-Emissionen (CO₂-äq.) in t/Jahr</p> <p>Zahl der in das Projekt eingebundenen bzw. kooperierenden Unternehmen, davon KMU</p>
Prototyping		<p>Entwicklung von Prototypen, Pilotanlagen und Demonstratoren, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsanlagen für bioökonomische Technologien in den Bereichen Holz, landwirtschaftliche Produkte und Reststoffe, ▪ Demonstrationsvorhaben von Komponenten der regionalen Wasserstoffwirtschaft (keine Förderung von Wasserstoff-Modellregionen) 	Zahl der Unternehmen, die das Technologietransferangebot während der Projektlaufzeit nutzen, davon KMU
Technologietransfer		<p>Intermediäre zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Steigerung der Innovationsbeteiligung von KMU, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technologietransfermanager ▪ Beratung und Innovationstransfer im Bereich Bioökonomie 	Zahl der Unternehmen, die im Projekt mit Forschungseinrichtungen kooperieren, davon KMU
III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Forschung und Entwicklung in Unternehmen	<p>Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als Verbundforschungsvorhaben von Forschungseinrichtungen mit KMU;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Ausrichtung auf Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz 	Zahl der Unternehmen, die im Projekt mit Forschungseinrichtungen kooperieren, davon KMU
IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	Kompetenzentwicklung für Hightech-Gründungen	<p>Infrastrukturen mit maßgeschneiderten Angeboten für einen erfolgreichen Start in das Unternehmertum im Hightechbereich</p>	Geschaffene Kapazitäten für Unternehmensgründungen (Plätze für Gründungsaspiranten)

Hinweise: Für **RegioWIN 2030** steht ein breites Spektrum an Maßnahmen gemäß der vorstehenden Übersicht zur Verfügung. Einzelne Förderungen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027 können jedoch aufgrund ihrer Besonderheiten nicht in RegioWIN einbezogen werden, sodass zwischen der vorstehenden Übersicht und der Gesamtübersicht der Maßnahmen im EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021–2027 Abweichungen bestehen.

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021–2027 wird im Entwurf bis spätestens März 2020 auf der EFRE-Internetseite unter www.efre-bw.de veröffentlicht und dort kontinuierlich bis zur Genehmigung fortgeschrieben.

Anhang 2: Beispiel für einen abrufbaren Datensatz auf Stadtkreis- und Landkreisebene

Für jeden Stadt- und Landkreis in Baden-Württemberg können auf der Website www.efre-bw.de zu den in der Tabelle ausgewiesenen Indikatoren die Daten heruntergeladen werden.

Bevölkerung insgesamt¹⁾ 31.12.2018	Bevölkerungsentwicklung 2009-2018 - in % -	Bevölkerungsdichte 31.12.2018 - Einwohner/km ² -	Bevölkerungsprognose bis 2035 ²⁾	unter 15 Jahren	Altersstruktur - in % -	Wanderungssaldo je 1.000 Einw. 2018	Geburtensaldo je 1.000 Einw. (FSZS) ³⁾ 2018	Wanderungssaldo je 1.000 Einw. 2018	
Region:									
Land:	3,0	310,3	11.369.512	14,0	65,9		-0,2	4,6	
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort insgesamt 30.06.2018⁴⁾	Entwicklung der Beschäftigten 2009-2018 - in % -	Pendlersaldo ⁵⁾ (über die Kreisgrenzen) am 30.06.2018 - in % -				Arbeitslosenquote in % (Jahresdurchschnitt 2018)			
Region:						Insgesamt	Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	Langzeit-arbeitslose ⁶⁾ (Anteil an den Arbeitslosen insgesamt)	
Land:	20,6	2,8				3,2	2,5	28,2	
Beschäftigungsstruktur 30.06.2018	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (30.06.2018) ⁷⁾ - in % -								
Region:	Produzierendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche	Handel	Unternehmensnahe Dienstleist.	Verkehr	Erwerbstätigenquote ⁹⁾	Frauenerwerbstätigenquote ¹⁰⁾	Selbständigenquote ¹¹⁾
Land:	35,9	29,4	63,7	12,9	12,9	4,3	78,5	74,2	9,0
Branchen	Land								
Unternehmensregister 2017 ¹²⁾ ; 10 wichtigste Branchen (WZ-Zweisteller ¹³⁾ nach den Beschäftigten in Betrieben)	1. Maschinenbau	%	6. Herstellung von Metall-erzeugnissen	%	1. Maschinenbau	7,5%	6. Herstellung von Metall-erzeugnissen	4,1%	
	2. Gesundheitswesen	%	7. Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation	%	2. Gesundheitswesen	7,5%	7. Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation	3,8%	
	3. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	%	8. Erziehung und Unterricht	%	3. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	7,0%	8. Erziehung und Unterricht	3,4%	
	4. Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	%	9. Heime (ohne Erholungs- und Ferientheime)	%	4. Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5,6%	9. Heime (ohne Erholungs- und Ferientheime)	3,2%	
	5. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	%	10. Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	%	5. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4,9%	10. Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2,7%	
Wirtschaftskraftentwicklung	Landkreis								
Region:	Entwicklung Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2008-2017 - in % -	BIP je Erwerbstätigen (2017) - Anteil am Landeswert BW=100 -	BIP je Einwohner (2017) - Anteil am Landeswert BW=100 -	Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einw. 2017 - in € -	Arbeitnehmerentgelt insgesamt je Arbeitnehmer 2017 - in € -		Insolvenzhäufigkeit 2018 ¹⁴⁾ - in Promille -	Gewerbeanzeigen 2018 (Betriebsgründ. insgesamt) ¹⁵⁾ - je 1.000 Einw. -	
Land:	29,3	100,0	100,0	24.552	44.857		4,3	1,3	
Innovationskraft 2018	Landkreis								
Region:	Innovationsindex (100%) Wert / Rang	Steigerung	OLS-Schätzung ¹⁶⁾ Trend						
Land:	37,5	0,3	↑						



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Datenquellen:
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg;
 Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Bevölkerungsforschung,
 Wanderungsstatistik;
 Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Zahlen;
 Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Statistisches Bundesamt,
 Bundesagentur für Arbeit, Deutsches Patent- und Markenamt, PATON
 Bundesapientzentrum Thüringen, Arbeitskreis "volkswirtschaftliche
 Gesamtrechnungen der Länder", eigene Berechnungen.